
Hinweis an die Redaktionen

Auf die gesetzliche Neuordnung der Unfallversicherung werden wir in unserem nächsten Pressedienst zurückkommen.

An Grundsätzen festhalten

Nein zur VPOD-Initiative

(CVP) Schon im Zweckparagrafen der Partei-Statuten der CVP ist der Grundsatz der Subsidiarität verankert, das heisst das Prinzip, dass nichts einer grösseren Gemeinschaft übertragen werden soll, was besser oder ebensogut von einer kleineren Gemeinschaft gelöst werden kann. Und dass nichts dem Staat überbunden werden soll, was in der freien Marktwirtschaft zufriedenstellend bewältigt werden kann.

Aktionsprogramm 1975

"Nun ist die öffentliche Hand bei ihrer Aufgaben- und Leistungserfüllung in aller Regel weder einem Marktmechanismus unterworfen noch irgendwelcher Konkurrenz ausgesetzt und damit - anders als der private Sektor - nicht unbedingt zu sparsamem rationellem Wirtschaften gezwungen. Öffentliche Aufgabenlösungen und Dienstleistungen verursachen deshalb nicht selten höhere Kosten als entsprechende privatwirtschaftliche Lösungen und Leistungen...

Die Befriedigung öffentlicher Bedürfnisse muss nicht in jedem Falle dem Staate übertragen und mit einer weiteren Ausweitung der Staatstätigkeit und (Staats)-ausgaben erkaufte werden."

Soviel Staat als nötig, soviel Privatwirtschaft als möglich

Diese Grundhaltung erlaubt eine positive Einstellung zu den vielen staatlichen Unternehmen, die im Laufe der Jahre in unserem Lande organisch gewachsen sind: Die Kantonalbanken, die kantonalen und regionalen Elektrizitätswerke (die nach aussen oft als privatrechtliche Aktiengesellschaften erscheinen), die Transportanstalten, die Brandversicherungsanstalten usw., und auf eidgenössischer Ebene die AHV und die IV und vor allem auch die SUVA.

Aber diese Grundhaltung zwingt zu grösster Vorsicht, wenn es darum geht, ob an Stelle der bisherigen privatwirtschaftlichen Lösung ein neues Staatsunternehmen geschaffen werden soll. Und es geht um die entscheidende Frage, ob durch ein neues Staatsunternehmen in erster Linie dem Versicherten, aber auch dem Steuerzahler, besser gedient wäre als mit der bisherigen Lösung.

Die Initianten möchten das immer wieder glauben machen, den Beweis sind sie bis heute schuldig geblieben. Sicher dagegen ist, dass Experimente im Ausland mit staatlichen Monopolanstalten samt und sonders fehlgeschlagen sind. Sie kamen den Steuerzahler teuer zu stehen. Eine Staatsversicherung könne keine besseren Bedingungen und billigeren Tarife anbieten, es sei denn, sie baue Leistungen ab oder sie werde aus Steuergeldern subventioniert.

Mitwirkungsrechte und Rechtsschutz gibt es bei vergleichbaren Staatseinrichtungen nicht

Heute besitzen die Versicherten bei den sich konkurrenzierenden privaten Gesellschaften umfassenden Schutz und weitgehende Mitwirkungsrechte: die Tarife werden mit den Strassenverkehrsverbänden (TCS, ACS und anderen) festgesetzt; es erfolgt strenge Kontrolle durch das eidgenössische Versicherungsamt und jedem Versicherten steht das Beschwerderecht an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zu, und gegen dessen Entscheidung gibt es das Beschwerderecht an das Bundesgericht.

Solche Mitwirkungsmöglichkeiten und diesen Rechtsschutz gibt es bei vergleichbaren Staatseinrichtungen nicht. Auch besteht nicht die Möglichkeit, die Gesellschaft zu wechseln.

Der Bund müsste mit Steuergeld für die ganze Schweiz neue Einrichtungen mit Amtsschaltern schaffen. Es würde ja niemals gehen, die administrativen Aufgaben einfach dem kantonalen Motorfahrzeugkontrolleur anhängen zu wollen.

Fazit: Überzeugtes Nein zu einer unnötigen Initiative

Ein neues Staatsunternehmen würde mit Bestimmtheit mehr Nachteile als Vorteile bringen. Wenn die Grundsätze gemäss Statuten und Aktionsprogramm der CVP berücksichtigt werden, so heisst der Entscheid am 26. September Nein zu dieser Verstaatlichungs-Initiative.

(65 Zeilen)